



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0266/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Koch, Fabian	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2020

Beschlussvorschlag

Lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag aus Ansatz	Betrag aus VE
1	I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	Gesamtbetrag: 95.000 €	
	Die Fremddeckung soll durch folgende Sachkonten aus dem Ergebnishaushalt (Produkt 515810, Fachbereich 5) erfolgen:			
	Sachkonto 6001010	„Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €“	50.000 €	
	Sachkonto 6880010	„Fortbildungsaufwand für Sprachförderung“	35.000 €	
	Sachkonto 6995000	„Aufwand für Integrationsmaßnahmen“	10.000 €	

Sachverhalt

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Die Begründung der Freigabe ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Diese Freigabe wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt, da eine Fremdeckung durch den Ergebnishaushalt erfolgen soll.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen 2021 = 95.000 €

Auszahlungen 2022 = 0 €

Anlage/n

1 58 - I581.002.9 - Ausstattungen und Geräte - 25.08.2021

Begründungen zum Freigabeantrag für die Investitionsnummer: I581.002.9

1.

Gem. § 32 (2-4) des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HKJGB) erhält die Stadt Marburg Zuwendungen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans und für Schwerpunkt-Kitas. Diese Landeszuwendungen werden beim Sachkonto 5421000 vereinnahmt und die Mittel für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind in dem Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung - enthalten.

Laut Magistratsbeschluss vom 21.03.2016 wurde der FD Kinderbetreuung beauftragt, das Konzept zur Sprachförderung in Marburg umzusetzen. Die Deckung der damit verbundenen Kosten soll aus den Zuwendungen gem. § 32 (2-4) HKJGB erfolgen.

In den Kindertageseinrichtungen, die als sog. Schwerpunkteinrichtungen Landesförderung erhalten, sollen diese Mittel auch für andere Zwecke (Förderung der Gesundheit, Förderung der kulturellen Kompetenz, etc.) verwendet werden.

Die Mittel des Landes Hessen sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sog. Schwerpunkt-Kitas vorgesehen und müssen dementsprechend nachgewiesen werden.

Für die Durchführung von Maßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass Mittel in Höhe von **35.000,00 €** aus dem Sachkonto 6880010 zugunsten von Ausgaben bei der I581.002.9 – Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe von **35.000,00 €** für diese Maßnahmen.

2.

Gem. § 32 (5) des Hessischen Kinderförderungsgesetzes erhält die Stadt Marburg für ihre Kitas eine Förderung zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Diese Landeszuwendungen werden beim Sachkonto 5421000 vereinnahmt und die Mittel für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind in dem Sachkonto 6995000 – Aufwand für Integrationsmaßnahmen – enthalten.

Für die Durchführung von Maßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass die Mittel in Höhe von **10.000,00 €** aus dem Sachkonto 6995000 zugunsten der Ausgaben bei der I581.002.9 – Ausstattungen und Geräte- verwenden werden können und bitten um Freigabe des Betrages von **10.000,00 €** für diese Maßnahmen.

3.

Ausbau Kinderbetreuung, Schaffung von 20 neuen Krippenplätzen Am Richtsberg und am Ortenberg

Am Richtsberg, Karlsbader Weg und im Försterweg werden jeweils 1 Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen eingerichtet (Magistratsbeschlüsse vom 24.08.2020 u. 30.11.2020).

Die Kosten für die Erstausrüstung dieser beiden Gruppen belaufen sich auf **50.000,00 €**.

Für die Durchführung der beiden Maßnahmen, deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass die Mittel in Höhe von **50.000,00 €** aus dem Sachkonto 6001010 – Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800,00 € - zugunsten von Ausgaben bei

der I581.002.9 –Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe des Betrages von **50.000,00 €**.